

# ENTWURF VOM 03.08.17

## 2. Leserbrief zum Artikel der Ostsee-Zeitung vom 26. 07. 2017 - Des Kurfürsten letzte Schlacht – (nicht veröffentlicht – zu lang)

Es geht nicht nur um „angebliche Mängel bei der Aufstellung des Denkmals“ in Neukamp. Es geht auch um eine Reihe von Offizialdelikten, Sachbeschädigung (Teil- und Totalvernichtung) von Teilen eines einzigartigen Denkmals, Manipulationen von Gutachten (z. B. Statik und diversen Dokumenten), üble Nachrede, Falschaussagen des Herrn Dr. Sommer-Scheffler in seiner Vernehmung vom 12. 04. 2013. Mitverantwortlich am uns nun vorliegenden Ergebnis (Neukamp) ist für mich die meine Klage abweisende Generalstaatsanwaltschaft.

Die Staatsanwältin hat sich einseitig informiert. Sie legt ausschließlich die Aussagen von Herrn Dr. Sommer-Scheffler zugrunde. Ich wurde nicht gehört, eine schriftliche Stellungnahme war nach der Abweisung nicht mehr möglich. Vermutlich legt sie nur ihre Sichtweise in die Waagschalen, was für mich auch daran zu erkennen ist, dass Fachbegriffe verwendet wurden, die sie so heftig falsch zuordnet bzw. verwechselt, dass es mir als Fachmann schwerfällt, zu folgen. Ja, ich stelle sogar fest, dass die Staatsanwältin Fachbegriffe ihrer Zunft, wie Gutachten und Gutachter benutzt, für die es im vorliegenden Fall keine Zuordnung gibt. Herr Prof. Dr. Riße und Herr Dr. Ing. Heidelmann waren nicht als Gutachter bestellt. Infolgedessen kann es auch keine Gutachten von beiden Fachwissenschaftlern gegeben haben. Somit kann diesen der Landkreis auch nicht gefolgt sein. Eindeutig waren beide Fachwissenschaftler beauftragt, als ARGE eine Bestandsaufnahme/Sanierungskonzept zu erarbeiten und nicht, wie die Staatsanwaltschaft schreibt „Sanierungskonzept/Gutachten“.

Die Generalstaatsanwaltschaft hätte – so meine ich – zu so einem komplizierten fachspezifischen Sachverhalt und wie auch üblich, Sachverständige zurate ziehen müssen.

Zitat aus der Einstellungsbegründung:

*...sondern die Tatsache, dass der Beschuldigte einem in sich schlüssigen und nachvollziehbaren Konzept anerkannter Fachleute gefolgt ist.*

- Dem Konzept des Statik-Professors ist der Landkreis in keinem Punkt gefolgt.

Unstrittig ist, dass das Statik-Konzept verworfen wurde, vermutlich durch den Statik-Professor selbst. Diese Vermutung lässt die Aussage von Herrn Dr. Sommer-Scheffler in seiner Vernehmung vom 12. 04. 2013 zu:

Zitat: *„Die Restaurierung der Säulen wäre leicht möglich gewesen. Probleme traten jedoch bei der Standsicherheit auf. Da die Säulen in ihrem Material einzigartig sind, konnte durch den Prof. Dr. Riße die Standsicherheit nicht nachgewiesen werden.“*

Es gibt einen weiteren Aktenvermerk zur Vernehmung von Herrn Dr. Sommer-Scheffler (Ordner 3; 205 – 2006 S. 100).

Zitat: *Standsicherheit der Säule in Neukamp ist nicht nachzuweisen (2005; durch ein weiteres Ing.-Baubüro).*

## ENTWURF VOM 03.08.17

- Dem Konzept (Stein) von Dr. Ing. Heidelmann ist der Landkreis ebenfalls in keinem Punkt gefolgt.
- Eine Expertise, die ich bereits 1993 dem Landkreis vorgelegt haben soll, ist mir nicht bekannt. So gehe ich auch hier davon aus, dass der Landkreis meiner „Expertise“ nicht folgen konnte.

Zitat aus dem Schreiben an die ehemalige Landrätin Frau Dr. Karin Timmel vom 10.12.1996, Landesamt für Denkmalpflege M-VP, Unterschrift Hauptkonservator Dr. Klaus Winands:

*...bereits 1992 entschieden wurde, dass die Denkmäler kopiert und die Kopien an den angestammten Plätzen aufgestellt werden. Diese Zielstellung kann weiterhin verfolgt werden.*

Weitere Missachtungen von

- Denkmalschutzgesetzen (Bund und Land),
- Förderrichtlinien (LFI),
- internationalen Grundsätzen und Richtlinien der Denkmalpflege,
- handwerklich restauratorisch-konservatorischen Ausbildungsrichtlinien (Normen),
- wissenschaftlich-technischen Arbeitsanweisungen/WTA des Bundesinnungsverbandes für Steinmetze, Steinbildhauer und Steinrestauratoren,
- des öffentlichen Interesses (Falschinformationen),
- der eigenen Fach- und Schutzbehörde,
- der denkmalpflegerischen Zielstellung,
- der bereits am 31. 05. 2013 wiederholten Aufforderung des Rückbaues der Figur,
- der anvertrauten „Veruntreuung“,
- jeder Fachlichkeit bzw. Weglassung und Umgehung.

### Weiter zum Artikel vom 26. 07. 2017 – Ostsee-Zeitung

Herr Huschenbeth geht davon aus, „...*die Statik der Konstruktion entspreche dem neuesten Stand der Technik, die weder zu Zeiten des Kurfürsten noch der DDR verfügbar gewesen sei.*“

Zu Kurfürstenzeiten gab es zwar keine Edelstahlgewindestangen, dafür aber Mutterboden. Zu DDR-Zeiten gab es Mutterboden und auf Zuteilung Edelstahlgewindestangen. Nur hätte sich keiner gewagt, diese in den Mutterboden zu stecken und dann von „*einem modernen Zugstabsystem*“ zu sprechen.

Es gab auch keinen Disput, wie die Ostsee-Zeitung berichtet: „*Figur rauf und nun wieder runter.*“ Klar ist in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1991 und 2006 festgelegt, die Figur, das Kapitell und die Säulen werden kopiert. Eine Zuwiderhandlung gegen die Denkmalpflegerische Zielstellung ist eine Zuwiderhandlung gegen das Denkmalschutzgesetz, ein weiteres Offizialdelikt.

## ENTWURF VOM 03.08.17

Das zuvor zitierte Kapitell (Original) war bereits zu 70 Prozent in Kopie angefertigt (68.750,00 DM). Der Nichteinbau wurde öffentlich durch die Untere Denkmalschutzbehörde/ Herrn Dr. Sommer-Scheffler wie folgt begründet:

Ostsee-Zeitung vom 13. 08. 2013

1. Variante: „Das von Wloch angefertigte Kapitell hat nicht gepasst.“

2. Variante: „Das Material war ungeeignet“.

So Herr Huschenbeth zur Pressekonferenz am 05. 11. 2013 im Rathaus Putbus.

Tatsächlich: Beide Kapitelle sind aus einem Rohblock angefertigt worden, das für Groß-Stresow ist 2015 eingebaut worden (Kosten 22.750,00 DM).

Wenn nun die Firma Alban Huschenbeth Denkmalpflege Mühlhausen „alles für Unsinn hält“ und im Ostsee-Zeitungs-Artikel „dagegen hält“, gehe ich davon aus, dass sich unter dem Denkmal kein Fundament befindet. Somit stellt sich die Frage, welches Denkmalteil bezeichnet Herr Huschenbeth bzw. die Ostsee-Zeitung mit „Fundament“? Das, was seine Firma wiedererrichtet hat? Oder wird hier das vermeintliche Fundament mit dem Innenkern des Podestes verwechselt?

Auch gibt es kein „Portal“ wie die OZ berichtet, das wiedererrichtet wurde. Oder ist das Postament gemeint? Dieses ist bereits 2008 wieder aufgebaut worden (Fa. Maack und Söhne und Firma Rumpel-König). Hierzu gehörte auch ein Teil des Podestinnenkernes.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Arbeiten am Denkmal Neukamp erhielt ich mit Schreiben vom 19. Oktober 2005 folgende Nachricht von der Landrätin Frau Kassner:

Zitat: *Aufgrund unerwartet auftretender Probleme mit der Statik des Bauwerkes und den Förderrichtlinien der Deutschen Stiftung Denkmalschutz kann frühestens im April 2006 an der Preußensäule von Neukamp weitergearbeitet werden.*“

Bei der Einweihungsfeier des Podestes am 05. 12. 2008 trägt der ehemalige Kreisbauamtsleiter seine Bedenken zum Fundament vor:

Ostsee-Zeitung vom 09. 12. 2008 - Zitat: „...dass aus Statik-Gründen ein ganz neues Fundament gegossen werden müsste und dass dies gerade von einem Schweriner Statik-Büro geprüft werden soll.“

Die Firma Denkmalpflege Mühlhausen hat hier wie ausgeschrieben (21. 12. 2011) in Kapitell, drei Säulentrommeln, Postament und nur 75 cm anstehenden Beton des Innenkerns des Podestes eine Bohrung für das Volleisengestänge (ausgeschriebene Länge zweiteilig 15,42 m) einbringen können; denn tatsächlich wurde erst bei Bohrarbeiten in den Fundamentbereich festgestellt, dass das ausgeschriebene Fundament von

5,75 m Breite x 5,75 m Länge und 2,00 m Tiefe,  
Volumen 66,12 m<sup>3</sup> = Gewicht 172 Tonnen

laut Sachbericht – umgewidmet in Restaurierungsdokumentation – nicht vorhanden ist.

## ENTWURF VOM 03.08.17

So wirft sich die Frage auf, wo enden nun ebenfalls die 12 vertikalen Kernbohrungen durch den Innenkern des Postamentes für die 3,5 m langen Edelstahlgewindestangen, wenn kein Fundament vorhanden ist? Auch stellt sich die Frage für Teile des Innenkernes. Wie massiv ist dieser nun tatsächlich und wo befinden sich die noch etwa 2 m der Gewindestangen? Wurden diese gekürzt oder stecken diese lose im Mutterboden?

Wo und wie endet nun das „moderne Zugstangensystem“, das Kapitell, Säulentrommeln, Postament und Podestinnenkern mit dem Fundament zugkraftschlüssig verbinden soll? Hier fehlen nun 3,25 m „modernes Zugstangensystem“. Gibt es für das vorliegende Ergebnis – wie vom Landesförderinstitut gefordert – eine Baufachliche Prüfung?

Zur Philosophie von Herrn Huschenbeth:

*„...wonach ein Denkmal so lange wie möglich an seinem Ort bleiben solle.“* Dem stimme ich zu. Ein auch philosophischer Grundsatz in der Denkmalpflege:

Nicht restaurieren, sondern konservieren.

In unserem Fall, die Originale vor weiterem Verfall und unfachlichen Zugriffen bewahren. Laut meines Auftrages von 1991, die museale Herrichtung sämtliche Teile im vorgefundenen Zustand sowie die museale Aufbewahrung in Putbus. Diese Leistungen wurden einst auch erbracht und mit erheblichen Mitteln abgegolten.

Die nun in Rede stehende Herangehensweise:

Die aus drei Trommeln bestehende Säule wurde nun auf zwei originale Trommeln reduziert. Die untere wurde als Ersatzteilspender geopfert. Das heißt, ein Originalteil wurde zerkleinert, um daraus Ersatzteile (Vierungen) herzustellen. Selbst noch an den zwei vorhandenen Originalteilen wurde erhebliches Material durch Abstemmen, Herausbohren und Sägen vernichtet. Selbst das ist nicht in jedem Fall geglückt. Zum Beispiel mussten Vierungen größer geflickt werden. D. h. relativ dünne neue Passstücke aus altem Material (Vierungen) wurden mehrteilig hergestellt. Starke Verfärbungen und Verluste des Klebers bzw. die Öffnung der Klebefugen lassen den Schluss zu, dass der Kleber nicht UV-Licht-resistent ist.

Selbst in den neu eingepassten Stücken aus altem Material (Vierungen), die größer geflickt werden mussten, löst sich der Kleber bereits teilweise auf bzw. fällt heraus. Die Verwendung von Vierungen in wie hier statisch hoch belasteten Bereichen ist ohnehin nicht zulässig (WTA). Die eingearbeiteten Vierungen weisen weitere folgeschwere Schäden auf.

Zu den bisherigen Kosten (nur Denkmal Neukamp):

433.000,00 € unter Verwendung von 70 % Originalmaterial und 30 %iger Totalvernichtung von Originalsubstanz durch die letzte Maßnahme. Bei dem zu erwartenden Rückbau der gesamten Denkmalanlage dürfte der messbare Schaden bei ca. 1,0 Mio. € liegen – und es stünde immer noch kein Denkmal.

Mein Angebot lautete 250.000,00 €, alles neu (in Kopie), und die Unversehrtheit der Originale. Die Säule 9 m hoch wie einst geplant (nun aber nur 7,60 m hoch und ungleich lang).

## ENTWURF VOM 03.08.17

### Zu den unkorrekten Bildunterschriften

1. „Betreten verboten“:  
Nicht während der Restaurierungsarbeiten wurde abgesperrt, sondern nach Fertigstellung bis heute.
2. 1990 – Steinmetzmeister Carlo Wloch erhielt den Auftrag zur Restaurierung.  
Richtig ist: Zur musealen Herrichtung und Anfertigung von Kopien. In Kopie wurden die Kapitelle bereits ausgeführt.
3. Der letzte öffentliche Ortstermin war so geheim, dass weder die Schutzbehörde, noch die Presse, noch ich – der Kritiker - Kenntnis von diesem hatten.

A handwritten signature in black ink that reads "Carlo Wloch". The signature is written in a cursive style, with the first letter of "Carlo" being a large, sweeping capital 'C'.